

**Landeshauptstadt Hannover  
Hausmitteilung**

An: 67.20  
Kopien:  
z.K. an:

Von: 67.7 Nu  
Datum: 29.03.04  
Hausruf: 43929 Fax: 42914

**Bebauungsplan Nr. 119, 3. Änderung 'Sedanstraße' - 2. VA**

**Gutachtliche Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz**

**Planung**

Der vorliegende Bebauungsplan weist eine II- bis IV-geschossige Bebauung als Mischgebiet mit einer GRZ von 0,9 aus. Eine Wegeverbindung im Nordteil des Planungsgebietes soll erhalten bleiben.

**Bestandsaufnahme und -bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im Plangebiet bilden zwei ca. 30 Jahre alte, im Planunterdruck dargestellte Eichen die einzige Grünstruktur. Die Verkehrsfläche ist aufgrund der Stellplatznutzung bis auf einen etwa 2 m breiten Streifen entlang des Zaunes vegetationsfrei, jedoch unversiegelt. Die Fuß- und Radwegeverbindung im Norden ist asphaltiert. Die Freifläche im Westen des Planungsraumes dient der Zufahrt zur Garage des Nachbargrundstückes. Ausgeprägte Gehölzpflanzungen befinden sich nördlich des Plangebietes, sind aber von der Planung voraussichtlich nicht betroffen.

Die Bedeutung der Fläche ist für den Arten- und Biotopschutz aufgrund der faunistischen und floristischen Verarmung nur gering.

**Auswirkungen der Planung**

Bei einer Realisierung der Planung können folgende Beeinträchtigungen eintreten:

- Erhöhung der Bodenversiegelung verbunden mit einem Freiflächenverlust
- Verlust eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Lokalklimatische Veränderung, insbesondere Erwärmung der näheren Umgebung,
- Luftbelastung durch zusätzliche Immissionen,
- zusätzliche Lärmbelästigung durch Verkehr.

**Eingriffsregelung**

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes ist der Erhalt der Eichen im nordwestlichen Planbereich sicherzustellen.

(Nußbaum)